

**Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Ist die externe Untersuchung des Polizeieinsatzes an den Miss Schweiz Wahlen auf Kurs?**

Der Stadtrat hat am 19. Februar 2015 die Motion für eine unabhängige Untersuchung des Polizeieinsatzes an den Miss Schweiz Wahlen überwiesen. Inzwischen wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft ihre Untersuchung eingestellt hat. Die GB/JA! Fraktion hat die Untersuchung durch die Berner Staatsanwaltschaft von Beginn an als nicht ausreichend eingeschätzt. Die Staatsanwaltschaft arbeitet eng mit der Polizei zusammen und ist deshalb keine unabhängige Instanz für eine kritische und ernstzunehmende Untersuchung.

Die externe Untersuchung durch die Stadt Bern ist nun nötiger denn je. Es braucht eine unabhängige Einschätzung, die Klarheit darüber bringt, welche Grundrechte beim kritisierten Polizeieinsatz verletzt wurden und wie solche Vorfälle in Zukunft verhindert werden können.

Der Polizeieinsatz liegt nun schon einige Monate zurück. Es wäre wichtig, dass die Untersuchung möglichst zeitnah durchgeführt wird. Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat die unabhängige Untersuchung eingeleitet?
2. Wenn Ja:
  - a. Durch wen wird die Untersuchung durchgeführt?
  - b. Welche Fragen soll die Untersuchung klären?
  - c. In welcher Form werden der Stadtrat und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert?
3. Wenn Nein:
  - a. Wieso ist der Gemeinderat bisher nicht aktiv geworden?
  - b. Wann wird der Gemeinderat die unabhängige Untersuchung einleiten?

Bern, 07. Mai 2015

*Erstunterzeichnende: Seraina Patzen*

*Mitunterzeichnende: Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Regula Bühlmann, Cristina Anliker-Mansour, Katharina Gallizzi, Leena Schmitter*

**Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Nein.

*Zu Frage 3:*

Der Gemeinderat erinnert daran, dass es sich bei der Miss Schweiz Wahl 2014 um einen von der Stadt Bern bewilligten Anlass handelte. Die polizeiliche Intervention galt der Abwendung einer Störung dieses bewilligten Anlasses sowie der Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung. Ebenso erinnert der Gemeinderat an seine in mehreren Antworten zu parlamentarischen Vorstössen dargelegten Ausführungen betreffend den Zuständigkeiten, polizeiliches Handeln zu untersuchen. Personal- oder aufsichtsrechtliche Massnahmen fallen in die Zuständigkeit der Kantonspolizei, der Polizei- und Militärdirektion und der Justizorgane. Der Gemeinderat hat sich je nach Ergebnissen der Untersuchung durch die Justiz vorbehalten, gegebenenfalls auf politischer Ebene Schritte einzuleiten.

In der Zwischenzeit wurden die Untersuchungen der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland eingestellt. Die Staatsanwaltschaft teilte am 31. März 2015 mit, dass sowohl im Verhalten der fünf

beschuldigten Mitarbeitenden als auch im Verhalten weiterer Mitarbeitenden der Kantonspolizei weder Verfehlungen gegen die Strafprozessordnung noch gegen das Polizeigesetz erkannt wurden. Auch die Entkleidung sei rechtens gewesen und es lägen keine Hinweise auf allenfalls andere strafbare Handlungen vor.

Wie bereits erwähnt, ist der Gemeinderat nicht zuständig, in dieser Sache selbständig Untersuchungen anzuordnen. er kann folglich auch nicht überprüfen, ob die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft ausreichend waren.

Der Gemeinderat hat jedoch bereits in seiner Antwort auf die Dringliche Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP, GFL/EVP: Unabhängige Untersuchung zum Polizeieinsatz bei den Miss-Schweiz-Wahlen festgehalten, dass es ihm ein zentrales Anliegen ist, dass bei polizeilichen Einsätzen die Verhältnismässigkeit respektiert wird. Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit stellt ein hohes demokratisches Gut dar, das zu schützen ist. Umso mehr hat die Kantonspolizei bei politischen Kundgebungen Augenmass zu wahren. Dies gilt erst recht, wenn wie im vorliegenden Fall minderjährige Personen involviert sind. Ansonsten droht der Kantonspolizei ein Vertrauens- und Glaubwürdigkeitsverlust.

Der Gemeinderat vertritt denn auch nach wie vor die Meinung, dass die Einrichtung einer kantonalen Ombudsstelle ein geeignetes Instrument wäre, um von neutraler Warte aus Transparenz in der - naturgemäss teilweise kontrovers beurteilten - Polizeiarbeit zu schaffen. Er erachtet eine solche Aussensicht insbesondere deshalb für unabdingbar, weil er als weitaus grösster Kunde der Kantonspolizei mit einem Auftragsvolumen von über 30 Mio. Franken pro Jahr praktisch keine griffigen Möglichkeiten hat, ausserhalb des strafrechtlich relevanten Bereichs die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Arbeiten objektiv überprüfen zu lassen.

Wie der Gemeinderat bereits im Zusammenhang mit anderen parlamentarischen Vorstössen festgehalten hat, wird er sich beim Kanton weiterhin für eine solche vertrauensbildende Anlaufstelle, welche auch den Polizeibereich erfasst, einsetzen. Die nächste Gelegenheit, die Schaffung einer Ombudsstelle auf kantonaler Ebene in die politische Diskussion einzubringen, bildet die Totalrevision des kantonalen Polizeigesetzes. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie ist beauftragt, diese Haltung erneut in die Projektorganisation, in welcher sie die Interessen der Stadt vertritt, einzubringen.

Bern, 3. Juni 2015

Der Gemeinderat